

**Einzelkundenvertrag**  
über die Mittagsversorgung am **Beethoven Gymnasium** in Bonn.

zwischen

.....  
(Name, Vorname Erziehungsberechtigter)

.....  
(Name, Vorname Schüler/in)

.....  
(Klasse)

.....  
(Straße, Hausnummer)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
(Telefon- und/oder Mobilnummer)

.....  
(E-Mailadresse)

**(Auftraggeber)**

und der

L & D GmbH & Co. KG 9055,  
vertreten durch Frau Beate Merchel, Leiterin der Kinder- und Jugendverpflegung,  
Im Studio 478  
Schanzenstr. 40  
51063 Köln Mülheim

**(Auftragnehmerin)**

**§ I: Leistungsumfang**

Die Auftragnehmerin übernimmt für den für den oben genannten Vertragspartner die Produktion und Anlieferung von Mittagessen.

Die Auftragnehmerin sichert eine täglich wechselnde Speisefolge zu, soweit dies aus organisatorischen und saisonalen Gründen möglich ist.

Sollte eine Warmanlieferung durch höhere Gewalt oder einen anderen Umstand, den die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, unmöglich sein, gilt eine Anlieferung von Kaltessen als vereinbart.

## § 2: Zahlungsbedingungen

Der laut Menübestellung errechnete Monatsbetrag in Euro wird von der Auftragnehmerin von dem/der Kontoinhaber/Kontoinhaberin:

.....  
 (Name, Vorname falls abweichend vom oben genannten Vertragspartner)

.....  
 (Kreditinstitut)

.....  
 (BLZ)

.....  
 (Kontonummer)

per Lastschriftverfahren innerhalb von fünf Werktagen nach Rechnungsstellung eingezogen.

Der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin verpflichtet sich, für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen. Änderungen der oben angegebenen Angaben sind umgehend und schriftlich der Auftragnehmerin mitzuteilen. Bei Zahlungsrückständen ist die Auftragnehmerin berechtigt, eine Einstellung der Lieferung vorzunehmen.

Mit der Unterschriftsleistung bestätigt der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin die Richtigkeit aller Angaben und erteilt der Auftragnehmerin eine Einzugsermächtigung.

.....  
 (Unterschrift des Kontoinhabers)

## § 3: Bestellvorgang

Nach Abschluss und Eingang dieses Einzelvertrages bei der Auftragnehmerin erhält der Auftraggeber die Vertragsbestätigung inkl. Zugangsdaten zur Onlinebestellung und eine ausführliche Information über den Bestellvorgang.

Die Zugangsdaten sind vor Missbrauch zu schützen und sorgfältig aufzubewahren.

Bestellungen können nach Vertragsabschluss inkl. Einzugsermächtigung und Erhalt der Zugangsdaten (Kunden- und PIN- Nummer) erfolgen. **Die Bestellungen müssen bis spätestens 12 Uhr Mittwoch der Vorwoche per L & D- Internetbestellung eingehen.** Abbestellungen sind danach nur noch in Einzelfällen möglich. Die zubereitende Küche erhält am Belieferungstag (spätestens um 8:30Uhr) die letzten Bestelländerungen von dem Sekretariat/den Erziehungsberechtigten per Telefon oder Email, damit Krankmeldungen noch Beachtung finden.

## § 4: Preisregelung / Kassierung / Rechnungslegung

Die Auftragnehmerin berechnet für die Herstellung der Speisen einschließlich des Transports im modernen Thermoportsystem sowie für die Endreinigung und die Entsorgung der Speisereste einen Festpreis von:

2,98 EUR netto pro Portion  
 0,57 EUR gesetzliche Mehrwertsteuer (19%)

**3,55 EUR brutto pro Portion**

Dessert (optional) 0,30 EUR netto (zzgl. 19% MwSt)

Die vereinbarten Preise gelten mindestens für ein Schuljahr bzw. ein Jahr nach Vertragsabschluss. Eventuell notwendige Preisanpassungen werden frühestens vier Monate vor Beginn des neuen Schuljahres bekannt gegeben. Die Auftragnehmerin stellt dem Auftraggeber entsprechend der gelieferten Portionen am Monatsende eine Rechnung. Die monatliche Rechnung wird Ihnen per Schulpost zugestellt.

## § 5: Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit. Diese Vereinbarungen können innerhalb von sieben Tagen nach Vertragsabschluß gegenüber der Auftragnehmerin widerrufen werden.

Der Vertrag kann beiderseitig mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Im Falle der Kündigung wird nach Ausgleich der Forderungen der Auftraggeberin automatisch die vereinbarte Einzugsermächtigung ungültig.

Die Wirksamkeit des Einzelvertrages ist abhängig von der Wirksamkeit des Rahmenvertrages mit der Schule. Änderungen des Vertrages bedürfen immer der Schriftform, dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, berührt das nicht die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen des Vertrages. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Die Vertragsparteien werden bemüht sein, die ungültige Bestimmung durch eine dem Sinn nach ähnliche zu ersetzen.

Die Auftragnehmerin benennt als Arbeits- und Ansprechpartnerin:

Frau Beate Merchel  
Tel: 0221 / 5060 89-51 und / 5060 89-55  
E-Mail: b.merchel@l-und-d.de  
Internet: www.l-und-d.de

Die Inhalte des Rahmenvertrages mit der Schule sind für den Einzelkundenvertrag bindend.

---

(Ort, Datum)

---

(Auftraggeber, Unterschrift)

---

(Auftragnehmerin, Unterschrift)

---

(Vorname und Name in Druckbuchstaben)